Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 12.05.2025 beschlossen.

Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 12 / 2025-28

Antragsteller: Präsidium

Ordnung: Spielordnung

Datum: 24.04.2025

Antrag: Änderung § 14 Spielbetrieb

§ 14 Spielbetrieb

Ziffer 1

Zum organisierten Spielbetrieb des TFV zählen:

(1) Der Spielbetrieb gliedert sich in Pflicht- und Freundschaftsspiele sowie Spiele des Freizeit- und Breitensports.

(2) Pflichtspiele sind alle Meisterschafts-, Aufstiegs-, Entscheidungs- und Pokalspiele sowie alle sonstigen vom jeweiligen Verband organisierten Spiele.

Spiele zu Hallenmeisterschaften gelten als Pflichtspiele, sofern die beteiligten Mannschaften ihre Teilnahme mit der Abgabe der Mannschaftsmeldung verbindlich erklärt haben.

(3) Freundschaftsspiele sind zwischen den Vereinen organisierte Spiele und Turniere. Das gilt auch für Mannschaften des Breitensports.

(4) Der Futsal-Spielbetrieb umfasst den eigenständigen Futsal-Ligaspielbetrieb nach den Futsal-Regeln der FIFA und der Futsal-Ordnung des DFB. Näheres ist in der § 31 der TFV-SpO geregelt.

(5) Spiele des Freizeit- und Breitensports sind vom Verband organisierte Spielrunden, die als solche definiert und nach festzulegenden Durchführungsbestimmungen durchgeführt werden.

Begründung: Ergänzungen zum organisierten Spielbetrieb im TFV

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2025 in Kraft.